

Konformitätserklärung gemäß VO (EG) 1935/2004

für Gegenstände, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen.

Hiermit wird erklärt, dass folgende Produkte:

Baumwoll-Handschuh HY5 Fine, Baumwoll-Handschuh HY5 Classic

den rechtlichen Vorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 des Europäischen Parlaments vom 27.10.2004 entsprechen.

Beschreibung:

Zu Lebensmittelbedarfsgegenständen zählen alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mittelbar oder unmittelbar mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen. Bei Handschuhen umfasst dies nur diejenigen Teile, die unter der vom Hersteller spezifizierten bestimmungsgemäßen Verwendung mit dem Lebensmittel dauerhaft in Berührung kommen.

Die Anforderungen der Verordnung VO (EG) 1935/2004 beziehen sich daher bei allen für Lebensmittel bestimmten HY5-Handschuhen (siehe Produkt-Auflistung oben) auf die Handschuhe selbst, welche zu 100% aus Baumwolle bestehen. Entsprechende Hilfsmittel, wie beispielsweise die sog. Jojos von HY5, stehen bei bestimmungsgemäßer Anwendung zu keiner Zeit im Kontakt mit Lebensmitteln.

HINWEISE FÜR...

HY5 Handschuhe:

Alle Handschuhe bestehen zu 100% aus Baumwolle.

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

17.05.2024